



Angeschlagen am: 03. Feber 2026

Abzunehmen am: 18. Feber 2026

Abgenommen am:

## Bürgerservice

Katharina Huter

Telefon +43 4876 8210 12

Fax +43 4876 8210 17

katharina.huter@kals.at

## Kundmachung

GZ: D/4879/2026

Kals, 03.02.2026

Das in den Amtsräumen der Gemeinde Kals am Großglockner mittels Zufallsauswahl-Computerprogramm erstellte Verzeichnis für 2027 und 2028 über Personen, die zum Schöffenamtsamt berufen werden können, liegt in der Zeit vom

### **03. Feber 2026 bis 18. Feber 2026**

während den Amtsstunden im Gemeindeamt Kals am Großglockner gemäß § 7 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 zur allgemeinen Einsicht auf.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann lt. § 5 Abs. 4 innerhalb der Auflagefrist wegen Übergehung von Personen, die zum Schöffenamtsamt berufen werden können oder wegen Eintragung von Personen, die zum Schöffenamtsamt unfähig sind oder nicht berufen werden dürfen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eigetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (gemäß § 4) stellen.

Für die Bürgermeisterin

Mag. Marina Girstmair